

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beiliegenden Sonntagablatzes)
Vierteljährlich 1 M. 25 Pfg.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Geschäftsstellen
für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. M. Tschersich.
Dresden:
Annoncen-Bureau Haafenstein
& Vogler u. Invalidenbank.
Leipzig:
Rudolph Mosse.

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Expedition des Amtsblattes.

Mittwoch.

N^o 70.

31. August 1881.

Sonnabend, den 3. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

Versteigerung mehrerer abgepfändeter Gegenstände am Communschuppen.
Pulsnik.

Karte, Vollstreckungsbeamter.

Von dem unterzeichneten königlichen Amtsgericht soll

den 22. September 1881

das dem Tuchmacher Johann Gottlieb Zschische in Reichenbach zugehörige Hausgrundstück, Nr. 30 des Katasters, Nr. 128 des Grund- und Hypothekenbuchs für Reichenbach Oberlausitzerseits, welches Grundstück am 27. Mai 1881 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf **1050 Mark** gewürdert worden ist, notwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Königsbrück, am 21. Juni 1881.

Königliches Amtsgericht daselbst.
i. v.: Carl Sommerlatte, Wf.

In der Strafsache gegen

den Schankwirth Christian Gottlieb Jüngling in Röhrsdorf pp.

wegen Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz und bez. Hinterziehung der Schlachtsteuer, hat die Ferien-Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Bautzen am 10. August 1881 für Recht erkannt:

Der Angeklagte Christian Gottlieb Jüngling wird wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu einer Geldstrafe von **ein hundred Mark**,

welche für den Fall der Uneinbringlichkeit in eine Gefängnisstrafe von zwanzig Tagen verwandelt wird, kostenpflichtig verurtheilt und das bei demselben mit Beschlag belegte Schweinefleisch eingezogen. pp.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bezüglich Jüngling's bescheinigt.
Bautzen, den 18. August 1881.

Walter,
Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

Sonnabend, den 3. Septbr. 1881, Viehmarkt in Königsbrück.

Zur Sedanfeier.

„Drum haltet fest zusammen — fest und ewig —
Kein Ort der Freiheit sei dem andern fremd —
Hochwachten stellet aus auf euren Bergen,
Daß sich der Bund zum Bunde rasch versammele —
Seid einig — einig — einig!“

Mit diesen Dichtervorten begrüßen wir die Wiederkehr des beehren Tages, wo das deutsche Vaterland vor nun elf Jahren einig zusammenstand und gegen den mächtigsten damaligen Herrscher eine Schlacht schlug, wie sie kaum ruhmreicher die Geschichte der Menschheit aufzuweisen hat. Zerschmettert war am Morgen des 2. September 1870 das französische Heer, welches in Deutschland feindlich einfallen gedachte, und der Kaiser der Franzosen selbst — Kriegsgefangen! Dem geweihten Griffel eines berühmten Dichters bleibt es noch übrig, jenes die politische Welt erschütternde Ereigniß von Sedan als ein Wahrzeichen des Weltgerichts zu schildern, für uns ist es aber eine Pflicht der Dankbarkeit, uns der neuen großen politischen Epoche zu erinnern, die bei Sedan für unser Vaterland begann. Ein einiges, ein mächtiges Deutschland gab es nun wieder, am 2. September 1870 hatten die deutschen Völker der ehemals so lange uns verachtenden Welt den ehernen Beweis dafür geliefert. Geführt von seinen erleuchteten Fürsten und Staatsmännern und begleitet vom Segen des Allerhöchsten, welcher der gerechten Sache beistand, zerschmetterten unsere heldenmüthigen Kämpfer den arglistigen Feind und befreiten Deutschland von jeder Vormundschaft nach Innen und Außen.

Zwar mußte gegen den verblendeten Gegner noch ein halbes Jahr das Verderben bringende Schwert gezückt und noch manche Schlacht gewonnen werden, aber der Tag von Sedan war doch der große Wendepunkt im furchtbaren Zweikampfe der Deutschen und Franzosen und auch der Moment, wo ein neuer Stern für unsere politische Zukunft aufging.

Dreierlei muß uns die Feier des Sedantages daher immer und immer wieder vor die Augen führen; das mit dem Einsatze so kostbarer Kräfte Errungene, festzuhalten, uns desselben alle Zeit würdig zu erzeigen und unsere gefallenen Helden zu ehren, unter denen unser

lebendes Geschlecht so manchen Sohn und Bruder und so manchen Gatten und Vater zu beweinen hat. Keine Engherzigkeit, keine Gleichgültigkeit und kein Zwist und Hader darf uns jemals diese heiligen Pflichten vergessen lassen, denn nur dadurch kann unser Vaterland weiter wachsen und gedeihen in dem Sinne, wie es von seinen erleuchteten Schöpfern gegründet worden ist. Wie noch nicht die Kraft unseres ehrwürdigen Kaisers, unseres unermüdeten Reichskanzlers Fürst Bismarck, unseres genialen Feldherrn Grafen Moltke und zahlreicher anderer deutscher Männer in dem Sorgen und Schaffen für Deutschlands Wohl erlahmt ist und diese Männer für das Vaterland bis zum letzten Athemzuge wirken werden, so soll auch in unserm Volke das Streben nach wahrer nationaler Größe niemals einschlummern. Dies sei die dauernde und mahnende Bedeutung des Ruhmestages, den das deutsche Volk am zweiten September feierlich in allen Städten und Dörfern begeht.

Zeitereignisse.

Kamenz. Se. Maj. der König hat an Stelle des verstorbenen Herrn Rittergutsbesizers Meinhold auf Schweinsburg den bisherigen Reichstagsabgeordneten des 3. sächsischen Wahlbezirks, Herrn Rittergutsbesizer Th. Reich auf Biehla, zum lebenslänglichen Mitgliede der 1. Kammer unseres Landtags ernannt. — Se. Maj. der König hat dem Chauffeurwarter Johann Stephan in Wiesa in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistungen das allgemeine Ehrenzeichen verliehen und ist dasselbe dem Genannten durch Herrn Amtshauptmann von Beitzsch in feierlicher Weise übergeben worden.

— Angesichts der bevorstehenden Herbstübungen der Truppen sei darauf hingewiesen, daß es sich zur Vermeidung von Fehlleitungen und Verspätungen der für Offiziere und Mannschaften der zu den Herbstübungen ausgerückten Heeresheile bestimmte Briefe zc. empfiehlt, derartige Postsendungen nach Art der Feldpostsendungen deutlich mit Namen, Charge und Truppentheil (Regiment bez. Bataillon, Compagnie, Escadron, Batterie oder Colonne zc.), und zwar unter Hinzufügung des betr. ständigen Garnisonsortes, nicht des häufig wechselnden

Cantonnementsquartiers zu bezeichnen. Die schleunige Nachsendung derartiger richtig bezeichneter Briefe zc. nach den einzelnen Abholungsorten ist durch besondere Verabredung zwischen Post und Truppentheilen sichergestellt. — In allen Postorten, woselbst am 2. September eine allgemeine öffentliche Siegesfeier unter Beteiligung der Behörden stattfindet, tritt an diesem Tage bei den Postanstalten eine Beschränkung der Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum in derselben Weise ein wie an den gesetzlichen Feiertagen, welche nicht auf einen Sonntag fallen. Es werden hiernach am 2. September die Schalter bei sämtlichen Postanstalten von 9 bis 11 Uhr Vormittags und von 1—3 Uhr Nachmittags geschlossen bleiben.

Dresden, 30. August. Auftrieb vom gestrigen Schlachtwiehmart: 360 Rinder, 626 Land- und 787 Ungarschweine, 933 Hammel und 142 Kälber. Da auswärtige Käufer fast ganz fehlten und der Marktbesuch überhaupt ein nur sehr mittelmäßiger war, so gestaltete sich das Verkaufsgeschäft mit alleiniger Ausnahme in Hammeln durch alle Schlachthierorten zu einem flauen. Der Ctr. Schlachtgewicht von Primaqualität in Rindern wurde mit 63, von Mittelwaare mit 54 und von geringen Stücken 30 M. bezahlt. Englische Kämmer, die für den vorliegenden Bedarf nicht völlig ausreichten, stiegen pro Paar zu 50 Kilo Fleisch auf 70 und Landhammel in demselben Gewichte von 63 auf 66 M., in dem das Paar Ausschusschöpfe mit 40 M. bezahlt wurde, ein Preis, wie er früher noch nie zu verzeichnen war. Der Ctr. Schlachtgewicht von Landfleisch englischer Kreuzung galt 66 und von Schlesien 60 M., während der Ctr. lebendes Gewicht von Bakoniern 58 und 59, von 200 Stück Wallachen 57 bis 60, von 80 Stück Mecklenburgern 63 bis 64 und von 40 Ostwicinern 58 M. kostete. In allen den letztbezeichneten Fettviehsorten bewilligten die Händler 35 bis 40 Pfd. Tara. Die gestern etwas weniger gefragten Kälber erzielten je nach Qualität der Stücke zwischen 80 und 100 Pfd. pro Kilo Fleisch. Von Schweinen und Rindern blieben nicht unbeträchtliche Quanten unverkauft.

— Mit Genehmigung des königl. Ministeriums des Innern sollen vom Jahre 1882 an die beiden Alten-

berger Jahrmärkte auf Anregung des dortigen Gewerbevereins zu wesentlich veränderter Zeit abgehalten werden. Der erste Jahrmarkt (sogen. Sommermarkt findet danach künftig jeden Montag vor Pfingsten (im Jahre 1882 also am 22. Mai), der zweite Jahrmarkt (sogen. Herbstmarkt) jedoch jeden zweiten Montag im September (1882 also am 11. September) statt. Es bleibt zu bedauern, daß die Publikation dieser Veränderung erst jetzt erfolgt und eine Berücksichtigung derselben bei den diesjährigen Kalender-Ausgaben somit nicht mehr möglich ist.

Der 4. September, der eigentliche Jahrestag des Constitutionsfestes, wird von der evangelischen Geistlichkeit des Landes in der Sonntagspredigt, sowie durch ein längeres auf die Feier direkt bezügliches Gebet berücksichtigt werden.

Gelegentlich des 50-jährigen Jubiläums der Verleihung der sächsischen Verfassung, am 4. September, werden zwei Festschriften an die Landstände vertheilt werden und zwar die eine vom Präsidenten der zweiten Kammer, Bürgermeister Haberkorn in Zittau, verfaßt, die andere der Feder des Hauptstaatsarchivars Geh. Regierungsraths v. Witzleben entstammend. Außerdem wird der langjährige Redacteur der Landtagsmittheilungen, Commissionsrath Meinhold, eine größere Anzahl von Autographen, Schriften und Drucksachen ausstellen, welche auf die Geschichte der Verfassung und auf die Zusammenfassung der Städte seit 50 Jahren Bezug haben.

Wie aus Dresden geschrieben wird, soll König Albert von Sachsen seit geraumer Zeit eine sehr wichtige Vermittlerrolle zwischen der preussischen Regierung und der Curie übernommen haben. Die Uebernahme derselben datirt bis in das Attentatsjahr von 1878 zurück. Bald nach den beiden schmerzlichen Angriffen auf das Leben des Kaisers Wilhelm feierte bekanntlich das sächsische Königspaar seine silberne Hochzeit, der auch der Kronprinz von Preußen als Vertreter unseres Kaisers beiwohnte. Damals nun war es, wo König Albert sich selber zur Vermittlung im Kulturkampf erböt, indem er es an Hinweisen auf die Nothwendigkeit nicht fehlen ließ, neue Wege für die innere Politik Deutschlands aufzusuchen. Daß die Anregung des hohen Herrn auf fruchtbaren Boden gefallen, hat die nächste Zukunft gezeigt, und zeigt die Gegenwart in noch höherem Grade, für das Einvernehmen, welches in diesen Fragen und in den Mitteln zu ihrer Behandlung zwischen dem König Albert und dem Fürsten Bismarck herrscht, spricht der Umstand, daß der erstere seinen jeweiligen Aufenthalt in Berlin nie vorübergehen läßt, ohne mit dem Kanzler eingehende Konferenzen zu pflegen. Ist es doch nicht unbemerkt geblieben, daß der König unmittelbar von der Entree, die er neulich in München mit Kaiser Franz Josef gehabt, sich nach Rissingen zum Kanzler begab und damit für die politische Intimität, die ihm mit diesem verbindet, ein vollgültiges Zeugnis ablegte. — Wir geben diese Dresdner Mittheilung natürlich nur mit aller Reserve wieder. (B. T.)

Mit dem 22. August hat zum ersten Male die Ausbildung der Ersatzreserven des deutschen Reiches begonnen. Während dieselben bisher nur nach der Kriegserklärung in kürzester Frist felddienstlich herangebildet wurden, geschieht dies nunmehr in einer Reihe von 4 Jahren in folgender Ordnung: Die soeben begonnene erste zehnwöchentliche Uebung bezweckt nur die elementarste, rekutenmäßige und felddienstliche Ausbildung. Im 2. Jahre erfolgt eine vierwöchentliche, im 3. und 4. Jahre erfolgt eine je zehnwöchentliche Dienstleistung. Die Gesamtdienstzeit beträgt demnach 18 Wochen. Anträge auf Verschiebung oder Entbindung von der Einziehung finden in dringenden Fällen nur unter Einsendung von obrigkeitlichen Attesten Berücksichtigung.

Bezüglich der Gestattung eines Ehrenfeuers bei der Beerdigung von Militär-Vereins-Mitgliedern erachtet das Ministerium des Innern es für geboten, die Abgabe des Ehrenfeuers von einer für den einzelnen Fall jedesmal einzuholenden von der Amtshauptmannschaft des Bezirks, in den Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz aber von der betr. Kreisshauptmannschaft, mit Rücksicht auf etwa obwaltende besondere Umstände ausnahmsweise zu ertheilende Erlaubniß abhängig zu machen.

Bei dem bevorstehenden Albertfeste, welches vermuthlich am 18. September stattfinden dürfte, beabsichtigt die Dresdner Fleischerschafft eine Nachahmung des Ochsenbratens, welches beim Münchner Schützenfeste so viel Beifall fand, vorzunehmen. Es wird in einem besonders dazu gebauten Gefelle ein ganzer Ochs am Spieß gebraten, wobei letzterer durch Dampfstrahl gedreht wird. Das gebratene Fleisch wird dann portionsweise verkauft.

Die diesjährigen ausgemusterten Militär-Pferde werden im Septbr. öffentl. versteigert und zwar am folgenden Tagen und Orten Vormittags 10 Uhr: am 19. in Dresden, 20. in Dresden und Meisa, 21. in Großenhain, Grimma und Rochlitz, 22. in Rostwein und Borna und 23. in Dösch, Freiberg und Pirna. In Dresden findet am 24. und 25. October noch eine solche Versteigerung statt.

In Dohna wurden dieser Tage bei drei geschlachteten Schweinen durch den verpflichteten Fleischbeschauer Trichinen gefunden. Das Fleisch ist in die Talgschmelze des hiesigen Schlachtviehhofes gebracht worden.

Nun ist auch unter den Rindviehbeständen des Wirtschaftsbesizers Göhler in Donnwitz und der Gutsbesitzerin verw. Henschel in Lauterbach b. St. die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Schulden der Stadt Berlin betragen nach einer von der „Börs. Ztg.“ gemachten Zusammenstellung am Schluß des ersten Quartals d. J. 126 161 605 M. oder 9 598 800 M. mehr als am 1. Quartal des Vorjahres.

Eine Stednadel im Kuchen hat die achtjährige Tochter des in Berlin zum Besuch anwesenden Kaserneninspektors Lappe am Sonntag in Lebensgefahr gebracht. Die Tante hatte nämlich zu Ehren des Besuches einen Kuchen gebacken, in den aus Versehen eine Nadel gekommen war. Die Nadel setzte sich im Schlunde fest, und war das Kind in Gefahr zu erstickten. Einem schnell hinzugeholten Arzte gelang es jedoch die Gefahr zu befeitigen. — Bei der Gelegenheit verfehlen wir nicht, wieder auf die üble Sitte hinzuweisen, die noch manchen Hausfrauen anhaftet, möglichst viel Stednadeln, bei sich zu tragen, um solche im Bedarfsfalle gleich zur Hand zu haben.

Handschuhleder als Futter. Seit einiger Zeit werden an Landleute Prospekte verschickt und findet sich im Anzeigentheile mehrerer landwirthschaftlicher Fachblätter ein Inserat, das „Fleischmehl“ inclusive Sack loco Berlin zu 4 Mark für 50 Kilo als Mastfutter für Hornvieh und Schweine anzeigt. Dr. Sorholt in München untersuchte dasselbe und fand auch nicht eine Spur von Fleischsubstanz darin, er stellte vielmehr fest, daß es nur 25 bis 30 Prozent thierischer Abstammung enthält, die sich als Handschuhleder entpuppten. Es ist das sogenannte Stollmehl der Allaugerbereien und besteht aus dem der Gerberei (Weizenmehl, Maun und Salz), untermischt mit den beim Recken des Handschuhleders entstehenden Abfällen desselben. Die Landwirthe mögen sich daher bei etwaigen Offerten dieser Mittheilung erinnern.

Aus Schlesien wird berichtet: Nach zweimonatlicher Arbeit ist festgestellt, daß die unter der 28jährigen Amtsführung des Rentanten Wilde an der Sparrasse zu Bernstadt entstandenen Defekte sich auf 83,850 Mk. 24 Pfg. belaufen. Dem verstorbenen Wilde wurden die fortgesetzten Unterschlagungen dadurch ermöglicht, daß seit 28 Jahren eine ordnungsmäßige Kassenrevision nicht stattgefunden hat.

Hamburg, 25. August. Die Verhaftung mehrerer Auswandereragenten in Altona macht hier vieles Aufsehen. Durch das Geständniß eines jüngst verhafteten Schiffskochs ist ermittelt, daß derselbe sich als Handlanger gebrauchen ließ, um militärpflichtige junge Leute nach Amerika hinüber zu schmuggeln. Der Agent, welcher seit Jahren dies Geschäft namentlich für Schleswig-Holstein vermittelt hat, ist ein früherer Konstabler, der auch früher die Revision der Auswandererschiffe hatte. Dieser Agent hielt sich wieder geheime Unteragenten in Holstein und macht durch diesen menschlichen Schmuggelhandel namentlich ein brillantes Geschäft. Die Polizei telegraphirte sofort nach allen Orten, wo sich die geheimen Agenten befinden sollten, und sind heute schon weitere Verhaftungen aus Holstein gemeldet. Die Untersuchung nimmt einen großen Umfang an. Mit dem letzten Dampfer hatte der Schiffskoch versucht, sieben militärpflichtige zu verstecken, wobei er abgefaßt wurde.

Der neue Bischof von Trier, Dr. Korum, hat sich von Straßburg nach Barzin zum Reichskanzler Fürsten Bismarck begeben.

Eine verkaufte Frau. Am vorvorigen Mittwoch kam zu einem Düsseldorf'schen Rechtsanwalt ein Mann, angeblich aus Köln, und legte demselben eine Privatacten vor, nach welcher er seine Frau gegen 600 Thl. Entschädigung einem Juden aus Belgien abgetreten hatte. Der Belgier war mit der Frau abgezogen, hatte dem Mann aber die 600 Thaler nicht bezahlt, weshalb er jetzt um Rath bat, was in der Sache zu thun sei. Der Rechtsanwalt gab ihm den Rath, sich geschwind fortzumachen, was der Mann denn auch that.

Aus Warschau kommt die Mittheilung, daß in Rußland neue Zollerhöhungen bevorstehen. Namentlich soll an die Zollerhöhung für die Einfuhr fertiger Kleider gedacht werden. Dieselben werden nämlich aus dem Grunde in bedeutenderen Quantitäten nach Rußland eingeführt, weil sie bisher einen mäßigeren Zoll als Kleiderstoffe zu tragen hatten. — Das würde also eine Art neuer Repressitmaxregel Rußlands gegen den Kornzoll in Deutschland bedeuten. Unsere Export-Industrie dürfte sich für diese mittelbare Segnung unserer neuen Wirthschaftspolitik zu bedanken kaum Ursache haben.

Marseille, 26. August. Die Truppenendungen nach Algier dauern ununterbrochen fort. Heute Nachts wurde abermals ein Transportdampfer mit 1500 Mann abgedenkt, ein zweites Schiff mit einer Reservebrigade für Bougie, Philippeville und Bone ist zur Abfahrt bereit.

Der Social-Demokrat Most wurde dieser Tage von einem seiner Freunde im Gefängniß besucht. Obwohl der ehemalige Redacteur der „Freiheit“ im allgemeinen wie ein gemeiner Verbrecher behandelt wird, so genießt er doch gewisse Vergünstigungen. So erhält er z. B. außer der gewöhnlichen Gefangenentrost täglich 2 Maß Milch und wird, statt auf der Treitmühle, in der Schneider-Werkstatt beschäftigt. Mosts Gesundheitszustand läßt nicht viel zu wünschen übrig; aber er klagt, daß ihm keine andere Lektüre als die religiöser Traktäten gestattet und der Gebrauch von Tinte und Feder verlagert wird. Eine Schiefertafel nebst Schiefertisch sind alles, was ihm zur Niederschreibung seiner Gedanken gewährt wird. Seine Freunde beabsichtigten, ein Bittgesuch an die Regierung um Milderung seines Strafurtheils zu richten; aber er hat sich dies streng verboten.

Rom, 24. August. Ein längerer Artikel des Generalstabsekretärs Marzelli im „Esercito“ charakterisirt die Lage Italiens als eine gefahrvolle, jede Illusion ausschließende. Italien müsse aus seiner Isolirung heraus und thatkräftig die Vertheidigung der Alpen und Küsten vorbereiten. Italien könne eine vorteilhafte Allianz abschließen, indem es jetzt über 400,000 Mann verfüge und baldigt eine Armee von 570,000 Mann besitze werde. Der Artikel beweist die Nothwendigkeit eines Bündnisses mit Oesterreich.

Rom, 25. August. (B. T.) Die „Opinione“ verifizirt, Gambaetta ersuchte hervorragende Mitglieder der italienischen Linken, Allianceveruche Italiens gegenüber Oesterreich und Deutschland zu hintertreiben. Dasselbe Blatt verurtheilt entrüstet das Ansinnen „dieser Mannes“, welcher hauptsächlich an der Erniedrigung Italiens in Tunis die Schuld trage und erklärt eine Allianz mit Frankreich für unmöglich, so lange nicht letzteres seine Truppen aus Tunis abberufe, den Bey wieder einsetze und England und Italien an der Regierung theilnehmen lasse, ebenso wie in Egypten. — Nach einstimmigem Urtheil der italienischen Presse werden die französischen Wahlen, welche hier als eine Niederlage gelten, die Beziehungen zu Italien nicht bessern. Die „Opinione“ wiederholt, Präsident Grevy werde gezwungen sein, Sicherheit gegen die Radikalen durch einen Krieg im Ausland, natürlich gegen Italien, als den schwächsten Nachbar, zu suchen.

Ein Kriminalprozeß, der gewiß einzig dasteht in den Annalen der Rechtspflege, ist in der vorigen Woche vor dem Schwurgericht in Lanciano verhandelt worden. Der ganze Gemeinderath von Roccaspinale, einer Gemeinde von 2500 Seelen in der Provinz Chieti in Italien, war der unredlichen Amtsführung, des Betrugs und der Fälschung beschuldigt. Einen der Hauptanlagpunkte bildete der Verkauf eines Gemeindegeldes, dessen Erlös die sauberen Rathsherren unter sich getheilt hatten, wohl um für die Mühe sich zu entschädigen, welche die Gemeindeangelegenheiten ihnen verursachen. Der Gemeindefreiber hatte bei diesem sauberen Handel abwechselnd unter verschiedenen Namen die Rolle des Taxators, des Käufers und des Notars gespielt. Die Schuldbeweise waren unwiderleglich, und nachdem die Geschworenen auf alle Schuldfragen bejahend geantwortet, lautete das Urtheil für den Bürgermeister auf zehn Jahre Zuchthaus und für die übrigen auf Zwangsarbeit in verschiedenem Maße, je nach ihrer Theilnahme an den Verbrechen. Nur zwei wurden freigesprochen, weil bewiesen wurde, daß sie des Lesens und Schreibens ganz unkundig seien.

Aus Washington wird vom 26. August, Abends, telegraphirt: Bulletin von 6 Uhr 30 Minuten Abends: „Seit Ausgabe des letzten Bulletin ist in dem Befinden des Präsidenten Garfield keine Aenderung eingetreten. Der Präsident konnte fortdauernd flüssige Nahrung zu sich nehmen und hat solche verlangt. Die Injektionen werden fortgesetzt. Puls 116, Temperatur 99, Respiration 18.“ — Hier herrscht allgemeine Entmutigung; Zeitungsmeldungen sagen, es sei keine Hoffnung vorhanden, den Präsidenten am Leben zu erhalten.

London, 27. August. Der „Times“ wird aus Washington gemeldet, das Kabinet sei entschlossen, seine Entlassung zu nehmen, sobald der Präsident Garfield stirbt.

Kaliforniens Gold- und Silberproduktion. Aus dem Bericht über die Produktion von Edelmetallen während des am 30. Juni beendeten Halbjahres geht hervor, daß Kalifornien für 9,318,378 Doll. Gold und für 298,264 Doll. Silber produziert hat. Wenn dieses Verhältnis für die 2. Hälfte des Jahres aufrecht erhalten bleibt, so würde Kalifornien in diesem Jahre die größte Edelmetallproduktion seit 1874 aufzuweisen haben.

Bum 2. September 1881.

Sei gegrüßt, du Tag der Ehren, für die deutsche Nation, Der Du brachst dem deutschen Volke schwerer Kämpfe schönen Lohn, Tag, auf dessen Flammenzeichen stieg die deutsche Einheit auf, Bang ersehnt von unserm Volke schon in ruh'rer Zeiten Lauf.

Heiß und blutig war das Ringen ja auf Sedans weitem Feld, Wo so viele deutsche Söhne wurden in der Schlacht gefallt, Doch, für was sie stritten, starben, nie vergißt's das Vaterland — Und es bleiben ihre Thaten spätksten Zeiten noch bekannt.

Drum in allen deutschen Gauen werde dieses Tags gedacht, Deren neugeeinten Stämmen er so Großes hat gebracht, Und in allen deutschen Landen, von den Alpen bis zum Meer, Mögen Freudenfeuer glänzen diesem Tag zu Preis und Ehr!

Aber fern sei unserm Herzen übermüth'ger Siegerton, Fern sei's uns, den Tag zu feiern dem besiegten Feind zum Hohn, Denn auch er hat kühn gestritten, bis sein Schicksal ward erfüllt — Und den tapfern Gegner achten, ziert des Siegers Ehrenschild.

Möge drum, ihr deutschen Stämme, von dem Osten bis zum West, Immerdar als Fest des Friedens gelten nur das Sedanfest! Und nun auf zum Feste Alle! „Frei und fromm und fröhlich, frei, Dies zu Deutschlands Ehrentage aller Deutschen Loosung sei!

Bern
Die
hierdurch
vom 16.
schriften
aufmerk
a. c. ab
stempeln
unterw
beobach
D
Mar
wenn
bar
ober
unte
w.)
schrie
D
der
Wec
inlän
zusch
dies
desse
gilt.
„ohn
werd
D
sein
er d
Weit
Znd
Nebe
2,
muß d
dem M
der
Jah
der
Sch
Nebe
Allg
der
läßt
aber
Die
Septem
Datum
*)
treffend
10. Juni
(Billets
gestell
zahlun
zeigung
Unter
Form au
Befr
1., die
Pla
Gul
bef
Acce
che
den
Nac
ann
Bun
2., Akt
ein
nach
wir
3., Wan
zahl
aus

Die Vorschriften über die Verwendung der Wechselstempelmarken.

Die bezirksingefessenen Interessenten machen wir hierdurch auf die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 16. Juli a. c., betreffend die Abänderung der Vorschriften über die Verwendung der Wechselstempelmarken, aufmerksam, in Gemäßheit deren vom 1. September a. c. ab in Bezug auf die Art der Verwendung der Wechselstempelmarken zu Wechseln und den dem Wechselstempel unterworfenen Anweisungen*) folgende Vorschriften zu beobachten sind:

Die den erforderlichen Steuerbetrag darstellenden Marken sind auf der Rückseite der Urkunde und zwar, wenn die Rückseite noch unbeschrieben ist, unmittelbar an einem Rande derselben, (bisher war der obere Rand vorgeschrieben) andernfalls unmittelbar unter dem letzten Vermerke (Indossament u. s. w.) auf einer mit Buchstaben oder Ziffern nicht beschriebenen oder bedruckten Stelle aufzukleben.

Das erste inländische Indossament, welches nach der Kassirung der Stempelmarke auf die Rückseite des Wechsels gesetzt wird, beziehungsweise der erste sonstige inländische Vermerk, ist unterhalb der Marke niederzuschreiben, widrigenfalls die letztere dem Niederschreiber dieses Indossaments beziehungsweise Vermerks und dessen Nachmännern gegenüber als nicht verwendet gilt. Es dürfen jedoch die Vermerke „ohne Protest“, „ohne Kosten“ neben der Marke niedergeschrieben werden.

Dem inländischen Inhaber, welcher aus Versehen sein Indossament auf den Wechsel gesetzt hat, bevor er die Marke aufgeklebt hatte, ist gestattet, vor der Weitergabe des Wechsels unter Durchstreichung dieses Indossaments die Marke unter dem letzteren aufzukleben.

2. In jeder einzelnen der aufgeklebten Marken muß das Datum der Verwendung der Marke auf dem Wechsel, und zwar:

der Tag und das Jahr mit arabischen Ziffern (die Jahreszahl voll ausgeschreiben, also: 1881 nicht 81), der Monat mit Buchstaben mittelst deutlicher Schriftzeichen, ohne jede Nasur, Durchstreichung oder Ueberschrift niedergeschrieben werden.

Allgemein übliche und verständliche Abkürzungen der Monatsbezeichnung mit Buchstaben sind zulässig z. B. 7. Sept. 1881, 8. Oktbr. 1882, nicht aber 9ber statt Sept., 10ber statt Okt.

Die Kassirung der Marken erfolgt demnach vom September d. J. ab lediglich durch Angabe des Datums, ihrer Verwendung in der vorerwähnten

*) Wechselstempelpflichtig sind nach § 24 des Gesetzes, betreffend die Wechselstempelsteuer im Norddeutschen Bunde, vom 10. Juni 1869 die an Ordre lautenden Zahlungsverprechen (Billets à Ordre) und die von Kaufleuten oder auf Kaufleute ausgestellten Anweisungen (Assignmenten) jeder Art auf Geldauszahlungen, Akkreditive und Zahlungsaufträge, gegen deren Vorzeigung oder Auslieferung die Zahlung geleistet werden soll, ohne Unterschied, ob dieselben in Form von Briefen oder in anderer Form ausgestellt werden.

Befreit von der Stempelabgabe sind:

1., die statt der Baarzahlung dienenden, auf Sicht zahlbaren Plakanweisungen und Cheats (d. i. Anweisungen auf das Guthaben des Ausstellers bei dem die Zahlungen desselben besorgenden Bankhause oder Geldinstitute), wenn sie ohne Accept bleiben; andernfalls muß die Versteuerung erfolgen, ehe der Acceptant die Plakanweisung oder den Cheats aus den Händen giebt.

In welchen Fällen auch Anweisungen, die an einem Nachbarorte des Ausstellungsortes zahlbar sind, den Plakanweisungen gleichgeachtet werden sollen, bestimmt der Bundesrath nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse;

2., Akkreditive, durch welche lediglich einer bestimmten Person ein nur im Maximalbetrage begrenzter oder unbeschränkter, nach Belieben zu benutzender Kredit zur Verfügung gestellt wird;

3., Banknoten und andere auf den Inhaber lautende, auf Sicht zahlbare Anweisungen, welche der Aussteller auf sich selbst ausstellt.

Weise (Monat in Buchstaben, abgekürzt oder ausgeschreiben, Tag und Jahr in arabischen Ziffern, dabei die Jahreszahl voll ausgeschrieben.) Nicht mehr dürfen:

- die Anfangsbuchstaben des Namens oder der volle Name bzw. die Firma desjenigen, der die Marke verwendet, auf der Marke niedergeschrieben werden,
- nicht mehr darf der Kassationsvermerk ganz oder zum Theil durch schwarzen oder farbigen Firmen-, Orts- oder Datumstempel bewirkt,
- nicht mehr darf die Jahreszahl abgekürzt (81 statt 1881 u. s. w.) der Monat in Ziffern geschrieben werden.

3. Bei Ausstellung des Wechsels auf einem gestempelten Blanket kann der an dem vollen gesetzlichen Betrage der Steuer etwa noch fehlende Theil, wie seither, durch in Gemäßheit der vorstehenden Vorschriften zu verwendende Stempelmarken ergänzt werden.

Stempelmarken, welche nach dem 31. August a. c. nicht in der vorgeschriebenen Weise verwendet worden sind, werden als nicht verwendet angesehen.

Für die Zukunft sind neue Wechselstempelmarken in Aussicht genommen, in denen durch Vordruck die Stelle bezeichnet ist, an welcher allein die Eintragung des Datums der Markenverwendung zu geschehen hat. Es wird, wann erst diese neuen Wechselstempelmarken zur Ausgabe gelangen werden, falsche Kassation fast ausgeschlossen sein, da es sich dann nur um Ausfüllung von vorhandenen Rubriken handelt. Soweit jedoch noch Wechselstempelmarken ohne einen Vordruck für die Eintragung des Tages der Verwendung zum Gebrauch gelangen, darf diese Eintragung auf einer beliebigen Stelle der Marke erfolgen.

Die vorstehenden neuen Bestimmungen über die Kassation von Wechselstempelmarken müssen vom 1. September d. J. ab, zur Anwendung gebracht werden, ihre Anwendung ist jedoch auch jetzt schon zulässig.

Zittau, den 25. August 1881.

Bureau der Handels- und Gewerbekammer.
Dr. jur. Löbner, S.

Wir bemerken noch, daß an sich dafür Interessirte von der Handels- und Gewerbekammer Zittau Abzüge obigen Inhalts auf Verlangen unentgeltlich versandt werden.
D. Red.

Gingefandt.

Die North British and Mercantile, Versicherungs-Gesellschaft, mit Domicil in Berlin, deren Rechnungs-Abschluß pro 1880 erschienen ist, erzielte im verfloßenen Jahre wiederum außerordentlich günstige Resultate. An Prämien wurden vereinnahmt in der Feuer-Branchen \mathcal{M} 24,055,222.25; die Prämienreserve beläuft sich auf \mathcal{M} 6,341,156.83; die Kapitalreserve auf \mathcal{M} 15,891,539.92 und der Reingewinn der Gesellschaft incl. der Gewinnreserve auf \mathcal{M} 4,325,357.25. Auch das deutsche Geschäft der Gesellschaft hat sich im verfloßenen Jahre in erfreulicher Weise entwickelt und die Prämien-Einnahme eine nicht unwesentliche Steigerung erfahren. Es dürfte wohl wenigen Feuerversicherungs-Gesellschaften vergönnt sein, auf so glänzende Gesamt-Ergebnisse für das verfloßene Geschäftsjahr zurückblicken zu können.

Vermischtes.

* Mißverständnis. Hauptmann: „Feldwebel! machen Sie die Leute darauf aufmerksam, daß beim heiteren Himmel heute Abend 9 Uhr der Komet erscheinen wird, und lassen Sie dann Punkt 9 Uhr die Mannschaft auf dem Kasernenhof antreten. Von dort aus läßt sich die Beobachtung, — wie bemerkt, bei heiterem Himmel — vortheilhaft bewerkstelligen. Also Punkt 9 Uhr. Ich werde dann selbst zum Kasernenhof kommen, um den Kometen und speciell den Haarschweif desselben zu expliciren. Es ist das bei Soldaten um so mehr ange-

bracht, als die alte Mär in dem Kometen den Boten des Krieges erblickt, und kann eine Explication nicht zum Nachtheil der Mannschaft ausschlagen, vorausgesetzt, daß absolutes Stillschweigen beobachtet wird.“ — Feldwebel: „Zu Befehl Herr Hauptmann!“ — Feldwebel: „Auf Befehl des Herrn Hauptmanns wird heute Abend 9 Uhr auf dem Kasernenhofe ein Komet als Kriegsbote auf einer alten Mähre erscheinen. Deshalb Alle Punkt 9 Uhr auf dem Kasernenhofe antreten, wo Herr Hauptmann sich selbst einfinden und den Haarschweif der alten Mähre expliciren wird. Ich bemerke noch, daß diese Mähre des Kriegsboten ausschlägt und derselben also Keiner zu seinem Nachtheile nahe kommen darf. Was der Kriegsbote zu sagen hat, der wie ein Blitz aus heiterem Himmel erscheint, das werdet ihr heute Abend aus seinem und des Herrn Hauptmanns Munde hören. Aber absolutes Stillschweigen ist zu beobachten, damit der Feind nichts erfahre. Sonst soll ein Donnerwetter!!! Habt Ihr mich verstanden?“

** Einen üblen Jagdanfang machten am Dienstag Abend vier Berliner Jäger, welche in einer Equipage auf dem Stettiner Bahnhofe anlamen und gen Biesenthal zu fahren beabsichtigten. Bereits hatte es zum Einsteigen in den Zug geläutet, als die Jäger ihre Gewehre vermißten. Sie waren nirgends zu finden und doch wußten die Jäger ganz genau, daß sie dieselben von Hause mitgenommen hatten. Wahrscheinlich hatte ein Langfinger den Moment, wo die Herren sich ihre Billets am Schalter lösten, benutzt, um die Defaucheure zu eskamotiren. Ohne Gewehr ist aber mit dem Jagen nichts, und so blieb den Jägern nichts übrig, als sich wieder nach Hause zu trollen.

* Gegen Schlaflosigkeit empfiehlt ein Arzt folgendes Mittel: Befeuchte die Hälfte eines Handtuches mit Wasser, lege sie so in den Nacken, daß sie zugleich die Hälfte des Hinterkopfes bedeckt und schlage darauf, um schnelle Verdunstung zu verhindern, die trockene Seite des Tuches darüber. Die Wirkung ist prompt und angenehm, indem sie das Gehirn erfrischt und einen gesünderen Schlaf hervorbringt, als dies durch ein narkotisches Mittel bewirkt werden kann. Man kann warmes Wasser anwenden, aber die meisten ziehen kaltes vor. Für Diejenigen, welche an zu großer Aufregung des Gehirns leiden, sei es nun infolge von geistigen Arbeiten oder von Sorge und Kummer, hat sich dieses Mittel als eine wahre Wohlthat erwiesen.

Hauptverhandlungen

des Rgl. Schöffengerichts zu Pulsnitz,
am 26. August 1881.

Am 9. Juni d. J. Abends fand auf der Schießwiese zu Pulsnitz durch Einreißen und Umwerfen von Verkaufsbuden Excess statt. Derselbe wurde von mehreren jungen Leuten ausgeführt. Unter den Excedenten sollte sich auch der Tischler Oscar Rudolf Huhle von Pulsnitz befinden haben. Der hiesige Stadtrath erließ deshalb an letzteren eine Strafverfügung unter Festsetzung einer Geldstrafe von 2 \mathcal{M} . Huhle unterwarf sich jedoch dieser Strafverfügung nicht und trug auf gerichtliche Entscheidung an. Huhle erlangte auch in der Hauptverhandlung seine Freisprechung, da ihm eine Beteiligungsfragel. Excesse nicht nachzuweisen war.

Das Schöffengericht bestand aus den Herren: Amtsrichter Philipp aus Kamenz für den beurlaubten Herrn Amtsrichter Dr. Krenkel, Vorsitzender, Schulgeldnehmer Ruppe, Oberlichtenau und Töpfermeister Pätzold, Pulsnitz als Schöffen, Ref. Wiegand als Vertreter der Staatsanwaltschaft und Ref. Eschenbach als Gerichtsschreiber.

Sparkasse Königsbrück, geöffnet jeden Sonnabend von Vormittags 9 bis 12 Uhr; Zinsfuß für Kapital-Einlagen 4%.

Bekanntmachung.

Im Erbgericht zu **Lausnig** sollen

Mittwoch, den 7. September 1881,
von Vormittags 9 Uhr an,

folgende im **Lausniger** Forstreviere aufbereitete Hölzer, als:

1	Raummeter	buchene Brennseite,
1	"	birkene "
126	"	weiche "
1	"	birkene Brennknüppel,
1	"	aspene "
310	"	weiche "
1	"	ebereichene Aeste,
290	"	weiche "
4 ^o	Wellenhundert	weiches Brennreisig,
200	Raummeter	weiche Stöcke,

in den Forstorten:

Bierhufen, Torstich, Spieß, Spitzgehübel,
Mittelberg, Waldbeerberg,
Zipsel, Bartbusch, Glauschnitzer Felder, Röhrsdorfer
Rand, Sauheerd, Brand, Marschallruhe, Glauschnitzer-
Tauschäer Wald und Tauscha-Sackaer Auktang;

in den Abtheilungen:

3, 6, 12, 13, 15, 16, 18 bis 27, 31, 33, 34, 38
bis 45, 48, 50 und 54,

einzelu und partientweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu **Lausnig** zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Von früh 8 Uhr ab wird der mitunterzeichnete Forstrentbeamte im genannten Gasthose zur Annahme von fälligen Holzkaufgeldern schon anwesend sein.

Königl. Forstrentamt Moritzburg und **Königl. Revierverwaltung Lausnig**, den 12. August 1881.

Michael.

Schmann.



Rathskeller Pulsnitz.

Heute, Mittwoch, von Nachmittags 4 Uhr an,
Kaffee und Plinzen.
Es ladet ergebenst ein
W. D. Liebscher.

Gasthof zur gold. Aehre.

Sonntag, den 4. September, von Nachmittags 4 Uhr an,
Tanzmusik,
wobei mit Kaffee und Käseklüßchen bestens aufwarten wird
E. Klammt.

Restauration Neulenberg.

Freitag, den 2. September,
Sedanfeier,
wozu ergebenst einladet Ferd. Bürger.

Vogelchießen

mit Schnepfen,
nächsten Sonntag, 4. September, wobei Tanzmusik für Verheirathete stattfindet. Hierzu ladet ergebenst ein
Dhörn. Wilhelm Philipp.

Militär-Verein

für Pulsnitz und Umgegend.
Sonntag, den 4. September,
Versammlung.

Von Nachmittags 3 Uhr an, Einnahme der Steuern.

Die Sedanfeier wird den 4. September mit Concert und Ball, abgehalten. Jeder Kamerad hat 20 S für das Concert und 50 S Tanzgeld zu entrichten. Anfang Abends 8 Uhr. Um zahlreiche Theilnahme wird gebeten.
Pulsnitz, am 26. August 1881.
Der Vorstand.

Feinste
Kieler Speck-Büchlinge,
täglich frisch, empfiehlt
Alwin Endler.

Frisch gepflückte, thüringische
Preißelsbeeren
a Liter 13 S empfiehlt
Alwin Endler.

Maß-Dahlefleisch,
bester Qualität, empfiehlt
W. Misch.

Zum bevorstehenden Erntefeste empfiehlt diese Woche vorzüglich fettes
Rindfleisch
a Pfund 45 Pfg., sowie schönes Kalb- und Schweinefleisch.
Großnaundorf. Rudolph Dschag.

Essig,

vorzüglich zum Einlegen, in drei verschiedenen Sorten, zu billigsten Preisen, empfiehlt
W. O. Liebscher,
im Rathskeller.

Bestellungen auf
jungen Forellensatz
zum nächsten Frühjahr, v. Tausend 20 M., nimmt bis 15. September d. J. entgegen
Wilh. Schneider, Königsbrück.
NB. Spätere Bestellungen finden keine Berücksichtigung.
D. D.

Weissnätherei und Stickerei
wird solid gefertigt bei A. Stockmann, Ramenzerstraße 211, im Hause des Herrn Töpfermeister Jürgel.

Saat = Getreide
wird gut gereinigt, a Scheffel 25 S.
Mittelmühle bei Pulsnitz.

Haber und Gerste
kauft jeden Posten zu den höchsten Preisen
Gersdorf. Hermann Oschatz.

Echte
Birnaer Saat-Roggen,
hochfeine Waare, empfiehlt billigt
Gersdorf. Hermann Oschatz.

Arbeitsböden sowie bill. Knabenanzüge empfiehlt W. verw. Buczal, Rietschelt. Auch wird daselbst alle Näharbeit angen.

Gasthof zum Herrnhaus.

Freitag, den 2. September,

Sedanfeier,

verbunden mit Concert und Ballmusik
im neugemalten Saale, — Anfang 1/2 8 Uhr.
Hierzu ladet ergebenst ein
Emilie verw. Grügner.



Das zweite

Prämienschiessen

findet Sonntag, den 4. September, statt.

Die Schützen-Deputation.

Theodor Schieblich, Vorstand.

Bad Mittelmühle bei Pulsnitz

schließt mit 17. September a. e., seine Saison und verfallen sämtliche Abonnementsbillets.
R. Wager.

Bad Liegau. Restaurant v. A. Franke.

Heute Mittwoch, den 31. August VIII. Familienabend.
Hochachtungsvoll
Alfred Franke.

Gegen Blähungen, Magensäure, Hämorrhoiden, Leibesverstopfung, Leber- und Gallenleiden, Ureines Blut, Blutandrang nach Kopf u. Brust.

Zuträglicher und billiger als alle Bitterwasser.

Sanft lösend. Für Leidende aller Altersklassen anwendbar.

Prospekte, welche u. A. auch zahlreiche Urtheile aus Fachkreisen über die Wirkung und Unschädlichkeit enthalten, sind in den nachverzeichneten Apotheken gratis zu haben. — Man verlange ausdrücklich Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen, welche nur in Blechdosen, enthaltend 50 Pillen à M. 1.— und kleineren Versuchsdosen, 15 Pillen à 35 Pfg. zu haben sind. Jede Schachtel echter Schweizerpillen muss obiges Etikett, das weiße Schweizerkreuz in rothem Grund darstellend und den Namenszug des Verfertigers tragen.

Zu haben in den Apotheken zu Pulsnitz und Königsbrück.



Bieh-Auction.

Dienstag, den 6. September d. J.,
Vormittag 10 Uhr,
sollen auf den klösterlich Mariensterner Vorwerken Panschwitz und Ruckau circa

- 150 Stück weidesette Hammel und Mutterschafe,
- 4 Bullen,
- 4 Ochsen,
- 3 Stiere,
- 22 Kühe,
- 3 Kalben,
- 48 Maßschweine,

meistbietend unter den vor der Auction bekannt zu machenden Bedingungen ver-auctionirt werden.

Anfang der Auction Vormittag 10 Uhr auf Hof Panschwitz.

Kloster Marienstern, am 22. August 1881.

Die Wirthschafts-Verwaltung.
Schäfer.

Nach Hilfe suchend,

durchsteht mancher Kranke die Heilungen, sich fragend, welcher der vielen Heilmittel-Annancen kann man vertrauen? Diese oder jene Anzeige imponirt durch ihre Größe: er wählt und wagt in den meisten Fällen das — Unrichtige! Wer solche Enttäuschungen vermeiden will, dem raten wir, sich von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig die Broschüre „Oratio-Ausgang“ kommen zu lassen, denn in diesem Schriftchen werden die bewährtesten Heilmittel ausführlich und sachgemäß besprochen, so daß jeder Kranke in aller Ruhe prüfen und das Beste für sich auswählen kann. Die obige, bereits in 450. Auflage erschienene Broschüre wird gratis und franco versandt, es entstehen also dem Besteller weiter keine Kosten, als 5 Pfg. für seine Postkarte.

Zur Herbstsaat

empfehle ich den Herren Landwirthen mein Lager der gangbarsten künstlichen Düngemittel, die ich unter Garantie des Gehalts billigst abgebe. Ganz besonders billig kann ich mit gedämpftem sowie gestampftem Knochenmehl fein, da ich einen sehr günstigen Abschluß darin gemacht habe.

Gersdorf.
Hermann Oschatz.

Spiegel.

Einem geehrten Publikum von Pulsnitz und Umgegend empfehle hierdurch mein Spiegellager, acht polirte Kölner Leisten, Gardinen-Stangen, gerad und geschweift, sowie Rosetten u. s. w. einer geneigten Beachtung.

Robert Hönicke,
Pulsnitz, Ecke der Rietschel- u. Albertstraße.

Wäschmangeln,

neuester Construction, in jeder gewünschten Größe, aus gut trockenem Holz hält stets vorräthig und liefert zu billigen Preisen
F. Aug. Rentsch,
Maschinenbauer in Großröhrsdorf.
(S. D. 12,193.)

Ein Mädchen, welches über ihre bisherigen Dienste gute Zeugnisse aufzuweisen hat und Lust zu Kindern hat, findet dauerndes Unterkommen per sofort. Nähere Auskunft erteilt gütigst Herr Anton Hüper, Pulsnitz, Albertstraße.

Auction.

Montag, 5. September a. e., von Vormittags 1/2 9 Uhr an, sollen in der Behausung des Samuel Schöne, Nr. 101 zu Obersteina, der Mobiliarnachlaß der Antalie Auguste geschied. Körner, als: ein Federbett, weibliche Kleidungsstücke, Wäsche und andere Gegenstände meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.
Obersteina, den 27. August 1881.
Die Ortsgerichten.

Grummet-Verkauf.

Sonntag, den 4. September a. e., von Nachmittags 3 Uhr an, soll das anstehende Grummet auf den herrschaftlichen Wiesen zu Steinborn Parzellenweise meistbietend verkauft werden. Anfang auf der Plani bei der Grünmehlmühle.

Grummet-Auction.

Freitag, den 2. September a. e., von früh 8 Uhr an, soll das anstehende Grummet auf den herrschaftlichen Wiesen zu Neutirch an Ort und Stelle parzellenweise meistbietend verkauft werden.

Die aufrangirte

Ortsfeuerlöschspritze

der Gemeinde Sichtenberg soll nächsten Freitag, 2. September, Nachm. 5 Uhr, am niederen Spritzenhaufe zu Sichtenberg meistbietend verkauft werden.

Ernst Reipold, Gemeindevorstand.

Knochenmehl,

garantirt reine Waare, empfiehlt
Reichenbach. F. Wirth.

Wirthen oder sonst. solid. Personen ist der Verkauf eines überall leicht veräuß. gut Artikels bei hoher Provision zu übertragen. Fr.-Off. binnen 8 Tagen sub. B. S. postl. Köln a. Rh.

Meinen Trieur

(Getreidereinigungsmaschine) halte ich zum Reinigen von Saat-Getreide bestens empfohlen.
Gersdorf. Herrmann Dschag.

Portland-Cement

von vorzüglicher Qualität und Ausgiebigkeit empfing wieder in frischer Waare u. empfehle solchen in 1/2, 1/4 u. 1/8 Tonnen, sowie ausgewogen zu billigsten Preisen. Außerdem, namentlich zu Wasserbauten geeignet, den von keinem anderen Cement übertroffenen „Stern-Cement,“ in 1/4 Tonnen à 360 Pfd.

Alwin Endler.

Ein 24-gängiger Wandmühlstuhl ist zu verkaufen in
Oberlichtenau Nr. 27.

Ein Kuh mit dem Kalbe (Zugthuh) steht zum Verkauf Pulsnitz, Feldgasse 271.

Neue schöne Bettfedern empfiehlt billigt
W. verw. Buczal, Rietschelstraße.

Ein 12-gängiger Gurststuhl mit Mühle, 3/4 Zoll Eintheilung, womöglich mit der Arbeit, ist sofort zu verkaufen. Alles Nähere Dhorn, Nr. 207b.

Ein verheiratheter Boigt, welcher selbstständig ist und dessen Frau das Jungvieh zu besorgen hat, sowie 1 Nachtwächter, Pferdeknichte und Stallmägde finden sofort oder zum Neujahr 1882 Stellung durch W. Fischer, Königsbrück.

2 Pferdeknechte
sucht sofort
Rittergut Tauscha.

Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Töpferprofession zu erlernen, kann sofort in die Lehre treten bei
C. Domschke, Töpfermstr., Pulsnitz.

Am Sonnabend Abend wurde von Pulsnitz bis Lomnitz ein Pferde-Gimer sammt einem darin befindlichen leeren Sack, einem Tuch mit Brod und einer Mütze, verloren. Es wird gebeten, denselben gegen Belohnung abzugeben bei Frauengott Kretschmar, Pulsnitz Nr. 5.